

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/252

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Zusätzliche Sonderschulangebote</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Cucè, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby, Winter, Wyss
Eingereicht am:	11. Mai 2023
Dringlichkeit:	—

---

Wenn ein Klassenverband nicht mehr funktioniert, weil es in einer Klasse zwei oder drei oder noch mehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler hat, dann hat dies Einfluss auf das ganze Gefüge. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen ziehen den Grossteil der Aufmerksamkeit auf sich. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können dies kompensieren, andere können dadurch aber den Anschluss verlieren. Ist eine Beschulung in der Regelschule nicht mehr möglich, so kann eine Zuweisung in eine Sonderschule oder Privatschule veranlasst werden.

Gemäss den Antworten der Regierung auf die Interpellation 2022/611 «Immer mehr Sonderschüler\*innen – eine Entwicklung unserer Gesellschaft? » hat sich die Anzahl der separativ beschulten Sonderschülerinnen und Schülern im Kanton Basel-Landschaft von 390 im Schuljahr 2017/2018 auf 513 im Schuljahr 2022/23 erhöht. Der Regierungsrat rechnet bis ins 2026 mit einer gleichbleibenden Zahl an separativ beschulten Kindern und Jugendlichen. Während die Zahl der separativ zu Beschulenden innerhalb der letzten sechs Jahre um 30% gestiegen ist, scheint das Angebot an den Sonderschulinstitutionen im Kanton Basel-Landschaft gleich geblieben zu sein.

Die Sonder- und Privatschulen im Kanton leisten wichtige Arbeit. Diese Arbeit ist wohl kaum in gleichbleibendem Masse und bei gleicher Qualität zu leisten, wenn die Anzahl an Sonderschülerinnen und -schülern zunimmt. Aufgefangen werden muss dies von den Einführungsklassen und Kleinklassen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, das Angebot der Sonderschulinstitutionen im Kanton zu überprüfen und aufgrund von steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen gegebenenfalls auszubauen.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, das Angebot der staatlichen Sonderschulen zu überprüfen und gegebenenfalls auszubauen.**

---